

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte (Sek. I)

Ziel ist die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen und die Vergleichbarkeit von Leistungen; innerhalb der gegebenen Freiräume werden Vereinbarungen zu Bewertungskriterien gegeben, deren Gewichtung pädagogisch reflektiert zu gewichten ist.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG und § 6 APO-SI sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Geschichte für die SI hat die Fachschaft Geschichte die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Diese beziehen sich auf die im schulinternen Curriculum ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen.

Die Absprachen stellen Minimalforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelnen Lerngruppen können ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente zum Einsatz kommen.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Leistungsmessung werden die Überprüfungsformen gemäß Kapitel 5 des Kernlehrplans (S.24f.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Die Note wird ausdrücklich nicht rein rechnerisch, sondern pädagogisch reflektiert gebildet. Es ist angemessen zwischen Qualität und Quantität zu unterscheiden.
- Es ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.
- Schriftliche Übungen spiegeln die im Unterricht ausgebildeten Kompetenzniveaus wieder und dürfen nicht als Abfrage reinen Sachwissens konzipiert werden. Zudem orientieren sich die Aufgabenstellungen zunehmend stärker an (Teil-)Formaten der schriftlichen Überprüfungen in der gymnasialen Oberstufe
- Neben der mündlichen Mitarbeit im Unterrichtsgespräch müssen weitere Instrumente zur Bewertung der Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen.
- Schülerleistungen müssen in sprachlich richtiger und angemessener Art erfolgen.

Verbindliche Instrumente:

Generell werden der Bewertung neben der mündlichen Leistung zwei individuelle Einzelleistungen, darunter in der Regel eine Schriftliche Übung und eine weitere Leistung, z.B. Rollenspiele, Stationenlernen, Schülervorträge, eine weitere schriftliche Übung o.ä. zugrunde gelegt.

Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit orientiert sich an folgenden Kriterien:

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung	Fazit	Note/Punkte
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note 1 13 – 15 Punkte
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es werden grundlegende Problemlösestrategien angewandt.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note 2 10 – 12 Punkte
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note 3 7 – 9 Punkte
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note 4 4 – 6 Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel sind in absehbarer Zeit behebbar.	Note 5 1 – 3 Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note 6 0 Punkte

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte (Sek. II)

Ziel ist die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen und die Vergleichbarkeit von Leistungen; innerhalb der gegebenen Freiräume werden Vereinbarungen zu Bewertungskriterien gegeben, deren Gewichtung pädagogisch reflektiert zu gewichten ist.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachschaft Geschichte die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Diese beziehen sich auf die im schulinternen Curriculum ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen.

Die Absprachen stellen Minimalforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelnen Lerngruppen können ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente zum Einsatz kommen.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Leistungsmessung werden die Überprüfungsformen gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans (S.45f.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von historischen Darstellungen gemäß der Schritte der Quelleninterpretation (www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).
- Klausuren: Klausuraufgaben und Bewertung mit Kriterienraster (siehe pdf „EWH_BeispielSII“).
- Sonstige Mitarbeit: Einsatz möglichst vieler Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit.
- Neben der mündlichen Mitarbeit im Unterrichtsgespräch müssen weitere Instrumente zur Bewertung der Sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen. Art und Gewichtung dieser Instrumente liegen in der Verantwortung des jeweiligen Fachlehrers, wobei auch hier das Prinzip der Transparenz gelten soll.

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Bewertung der schriftlichen Leistungen werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen.

(a) Klausuren

Jgst.	Dauer neu	
	in Minuten	in Schulstunden
EF	90	2

Q1.1 bis Q2.1 GK	135	ca. 2,5 Std. mit großer P.
Q2.2 GK	180+30	
Abi GK	180+30	
Q1.1 LK	150	3 Std. mit P.
Q1.2 LK	180	ca. 3,5 Std. mit großer P.
Q2.1 LK	210	4 Std. mit P.
Q2.2 LK	255+30	
Abi LK	255+30	

(b) Facharbeiten

Die Facharbeit bezieht sich in der Regel auf die Themenbereiche der Qualifikationsphase [oder: der Sek. II]. Insbesondere müssen die fachmethodischen Voraussetzungen für die Bearbeitung des Themas gesichert sein. Bei der Themenstellung ist darauf zu achten, dass das Thema hinreichend eingegrenzt ist (zeitlich, regional ...) und dass es Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen zulässt.

II. Als Instrumente für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- a. Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch.
- b. Individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen.
- c. Präsentationen, auch im Zusammenhang mit Referaten.
- d. Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen.
- e. Eigenständige Recherche und deren Nutzung im Unterricht.
- f. In der EF mindestens eine schriftliche Ausarbeitung zu Teilschritten der Interpretation von Quellen oder einer vollständigen Interpretation.
- g. Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten.

Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien müssen für die Schülerinnen und Schülern transparent sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die in I und II ausgewiesenen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.
- Sprachliche Angemessenheit und Richtigkeit

Konkretisierte Kriterien:

A Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft und bewertet:

- a. Verständnis der Aufgabenstellung.
- b. Textverständnis und Distanz zum Text.
- c. Sachgerechte Anwendung von Methoden zur Interpretation von Quellen und Analysen von historischen Darstellungen.
- d. Sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen.
- e. Formulierung selbständiger, angemessener und logischer Sach- und/oder Werturteile.
- f. Sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Themenbereiche, Aufgabenformate und Kompetenzen:

- Themenbereiche: Die Klausurthemen beziehen sich auf die jeweiligen Quartalsthemen lt. Schulcurriculum. In der Q2.2 (Abivorklausur) müssen zwei Themen zur Auswahl gestellt werden [die Bearbeitungszeit ist daher um 30 Minuten verlängert]; eines dieser beiden Themen kann sich nach Absprache mit dem Kurs auf einen weiteren Themenbereich beziehen.
- Aufgabenformaten und Kompetenzen: Im Laufe der Oberstufe werden in den Klausuren beide abiturrelevante Aufgabentypen A1 und B1 berücksichtigt. In (mind.) einer Klausur in Q1 oder Q2 ist eine nichtsprachliche Quelle (Karikatur o.ä.) die Materialgrundlage (zumindest als Auswahlmöglichkeit). Die Aufgabenstellung richtet sich nach dem Operatorenkatalog, wie er auch beim Zentralabitur Verwendung findet. In der Q1 und Q2 werden wie im Zentralabitur verbindlich drei Aufgaben gestellt, die sich auf die Anforderungsbereiche I bis III beziehen. In der EF kann wegen der kürzeren Bearbeitungszeit eine Beschränkung auf zwei Aufgaben erfolgen (Anforderungsbereiche I und II); durch schriftliche Hausaufgaben wird sichergestellt, dass auch der in der Klausur nicht berücksichtigte Anforderungsbereich für die Qualifikationsphase eingeübt wird.

Verhältnis inhaltliche Leistung und die Darstellungsleistung:

- Die Gewichtung der Teilaufgaben (jeweils zwischen 20 und 30 Punkten) sowie die Gewichtung von Inhalt und Darstellungsleistung (80 P. : 20 P.) richtet sich nach den Zentralabituraufgaben.

Was wird konkret bei der Darstellungsleistung bewertet?

- Zur Bewertung der Darstellungsleistung werden die gleichen Kriterien verwendet wie in den derzeit gültigen Vorgaben des Zentralabiturs.

Bewertungsbögen mit Erwartungshorizont:

Die Klausuren werden auf der Grundlage von Bewertungsbögen mit Erwartungshorizont nach dem Muster der Bewertungsbögen des Zentralabiturs korrigiert. Ein zusätzlicher Kommentar ist möglich, aber nicht obligatorisch [vgl. Kommentar zur APO-GOST].

Mindestanforderungen für eine ausreichende Leistung / Notenschema:

Die Zuordnung von erreichten Punkten zu Noten erfolgt wie im Zentralabitur auf Basis von max. 100 möglichen Punkten. Für eine ausreichende Leistung sind 45 % der Leistung erforderlich.

B Kriterien für die Überprüfung von Facharbeiten

- a. Inhaltliche Richtigkeit.
- b. Abdecken der Anforderungsbereiche (darstellen – analysieren – beurteilen/bewerten).
- c. Einhaltung formaler Kriterien.
- d. Sprachliches Niveau (z.B. korrekter Gebrauch von Fachterminologie, Orthografie und Grammatik)

C Kriterien für die Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft und bewertet:

1. Umfang des Kompetenzerwerbs:

- a. Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit.
- b. Eigenständigkeit der Beteiligung.

2. Grad des Kompetenzerwerbs:

- a. Zuwachs und Vernetzung von Faktenwissen.
- b. Sachliche und sprachliche Angemessenheit der Beiträge.
- c. Initiative und Problemlösung.
- d. Kommunikative Fähigkeit.

- e. Reflexionsniveau der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte mittels geeigneter auszuwählender Diagnoseinstrumente, z.B. Selbstevaluationsbögen/Feedback.
- f. Umgang mit und Weiterführung von anderen Schülerbeiträgen und ggf. deren Korrektur.
- g. Sachangemessenheit sowie methodische Vielfalt und Richtigkeit bei Ergebnispräsentationen.

Kriterien für mündliche Noten im Fach Geschichte in der Oberstufe

15-13 Punkte (Sehr gut)

Unterrichtsbeteiligung: durchgängige motivierte Mitarbeit; vielseitig interessiert; sucht und fördert das Gespräch.

Qualität der Beiträge: Weiterführende komplexe Beiträge (Transfer und Abstraktion zu anderen historischen Sachverhalten und Themen), Bezug nehmend und suchend, dabei auch in hohem Maße diskursfähig (Beiträge anderer SuS werden aufgenommen, weiterentwickelt und kritische betrachtet, ohne andere abzuwerten); hohe allgemeine historische Sachkompetenz u. eigenständige Informiertheit über den Unterrichtsstoff hinaus, klar durchdacht und strukturiert; durchgängig selbständige korrekte Verwendung von Fachterminologie und treffende Einbettung in den Kontext, sowie durchgängige sprachliche Angemessenheit allgemein.

Verständnis: müheloses Erkennen von Zusammenhängen.

Umfassende Methodenkompetenz, sehr sicherer Umgang auch in der vergleichenden Auswertung verschiedenartiger Quellen.

12-10 Punkte (Gut)

Unterrichtsbeteiligung: regelmäßige, verlässliche Mitarbeit; interessiert.

Qualität der Beiträge: meist durchdacht; Bezug nehmend; meistens weiterführend; überwiegend sachkundig; meist fähig zur Abstraktion, gedankliche Leistungen in größeren Zusammenhängen; strukturiert; Diskursfähigkeit: Beiträge anderer SuS werden aufgenommen und kommentiert; hohe allgemeine historische Sachkompetenz; häufige selbständige korrekte Verwendung von Fachterminologie, weit gehend angemessene Einbettung in den Kontext, im Wesentlichen allgemeine sprachliche Angemessenheit.

Verständnis: Im Allgemeinen Erkennen von Zusammenhängen und inneren Strukturen.

Gute Methodenkompetenz, meist sicherer Umgang auch in der vergleichenden Auswertung verschiedenartiger Quellen.

9-7 Punkte (befriedigend)

Unterrichtsbeteiligung: interessiert, äußert sich bisweilen auch aus eigenem Antrieb (mehrmals in der Stunde).

Qualität der Beiträge: Reproduktion von bisher Erarbeitetem; begründete Meinungen hinsichtlich des Unterrichtsthemas; meist strukturiert; zuweilen weiterführend; Diskursfähigkeit: in der Lage, Beiträge anderer SuS zu verstehen und sich darauf zu beziehen; voll angemessene historische Sachkompetenz zum aktuellen Thema und gelegentlich hilfreiche allgemeine historische Sachkompetenz; gelegentliche selbständige korrekte Verwendung von Fachterminologie mit angemessener Einbettung in den Kontext, durchgängig angemessene Fachterminologie auf konkrete Nachfrage.

Verständnis: gelegentlich werden Zusammenhänge nicht erkannt oder ihre selbständige Analyse gelingt nicht immer.

Noch jahrgangsadäquate Methodenkompetenz; sicherer Umgang auch in der vergleichenden Auswertung gleichartiger Quellen, gelegentliche Schwächen in der Auswertung verschiedenartiger Quellen zum gleichen Sachverhalt.

6-4 Punkte (ausreichend)

Unterrichtsbeteiligung: interessiert, vereinzelte Beteiligung; kann auf Nachfrage meist reagieren; mind. 1 freiwilliger Beitrag pro Sitzung, gelegentliche Neigung zu Kurzantworten.

Qualität der Beiträge: Nur Reproduktion, meist zum Thema; selten weiterführend; im Übrigen zutreffende Bemerkungen ohne Fachterminologie, Diskursfähigkeit: selten eigenständige Reaktion auf Beiträge anderer SuS, kann mit Hilfe auf vorausgegangene Beiträge aber sicher reagieren; z.T. deutlich erkennbare Schwächen in der Strukturierung von Antworten; nicht immer angemessene historische Sachkompetenz zum aktuellen Thema und selten hilfreiche allgemeine historische Sachkompetenz; selten selbständige korrekte Verwendung von Fachterminologie mit angemessener Einbettung in den Kontext, zumindest aber inhaltlich angemessene Umschreibungen; meist angemessene Fachterminologie auf konkrete Nachfrage.

Verständnis: Schwierigkeiten bei der Analyse; das Einordnen von Sachverhalten nach bestimmten Kriterien gelingt aber mit Hilfestellungen.

Teils Schwächen bei der Methodenkompetenz, sowohl in der Auswertung verschiedenartiger Quellen zum gleichen Sachverhalt als auch jener gleichartiger Quellen.

3-1 Punkte (mangelhaft)

Unterrichtsbeteiligung: trotz Nachfragens nur selten Mitarbeit; kaum interessiert.

Qualität der Beiträge: zusammenhangslos, selten zum Thema, nicht weiterführend und fehlendes Abstraktionsvermögen, deutliche Schwächen in der historischen Sachkenntnis; Diskursfähigkeit: Beiträge stehen nicht im inhaltlichen Zusammenhang, Benutzung von Fachterminologie oder adäquaten Umschreibungen fehlt weit gehend, deutliche Mängel auch auf Nachfrage; allgemeine sprachliche Mängel behindern die Vermittlung von Informationen.

Verständnis: Die Wahrnehmung ist nur vordergründig; innere Strukturen bzw. zentrale Sachverhalte werden unzureichend oder gar nicht erkannt.

Deutliche Schwächen im Bereich der Methodenkompetenz, sowohl in der Auswertung verschiedenartiger Quellen zum gleichen Sachverhalt als auch jener gleichartiger Quellen.

0 Punkte (ungenügend)

Unterrichtsbeteiligung: keine Mitarbeit, auch nicht bei Nachfragen; ggf. Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der Gruppe durch affektives, unkontrolliertes Verhalten; häufige innere und/oder körperliche Abwesenheit.

Qualität der Beiträge: Keine Sachkompetenz hinsichtlich des Unterrichtsthemas, ggf. Aussagen nicht zum Thema; kein Versuch zu Abstraktionen; grundsätzliche Unkenntnis in allgemeinen Inhaltsfragen; keine Fähigkeit zum Diskurs oder gar diskussionslähmend.

Verständnis: Auch Vordergründiges wird nicht erkannt.

Keine ausgeprägte Methodenkompetenz.

Kriterien für die Bewertung von Facharbeiten

Titel der Facharbeit: TITEL

	max	
<i>A. Inhalt: 65 Punkte</i>		
Einleitung mit Formulierung eines Themas , einer problemorientierten Fragestellung, einer Hypothese, die als roter Faden durch die Arbeit dient	5	
Planung und/oder Reflexion der methodischen Vorgehensweise unter Berücksichtigung möglicher Grenzen	2	
Hauptteil mit Entfaltung des Themas in den drei Anforderungsbereichen Reproduktion (Anforderungsbereich I), Reorganisation (II), Problemlösung (III)		
I: Wiedergabe von historischen Sachverhalten: sachlich richtig	14	
II: Reorganisation: Selbständigkeit in der Materialbearbeitung und Darstellung, d. h. erkennbare Orientierung der Darstellung an den Anforderungen der eigenen Fragestellung (und nicht nur eine unreflektierte Paraphrase oder Darstellung ohne erkennbare Auswahlprinzipien); Erklärung, Deutung, Interpretation (und nicht nur Paraphrase oder Referat) der verwendeten Quellen oder Literatur; dabei Beherrschung fachspezifischer Methoden; materialabhängige Interpretationsverfahren	18	
III: Problemlösung: selbständige Begründungen, Folgerungen, Deutungen, Bewertungen zur Beantwortung der Problem- oder Fragestellung (im Rahmen der Untersuchung oder in einem Ergebniskapitel, Schlusswort o. ä.)	14	
Schlusswort mit Formulierung eines Ergebnisses in Bezug auf Fragestellung	4	
sach- und aussageangemessener Einsatz von Quellen und Literatur im Rahmen dessen, was einem Schüler / einer Schülerin der Jgst. 12 möglich und zumutbar ist	8	
Summe	65	
B. Arbeitsprozess und formale Gestaltung: 15 Punkte		
Nachweis der Quellen- und Literaturnutzung: Nachweis aller direkt oder indirekt verwendeten Quellen und Literatur mit genauer Fundstelle in strukturierter Art und Weise; korrektes Literaturverzeichnis	6	
Einhaltung der Vorgaben zur formalen Gestaltung: Ränder, Schriftgröße etc.; äußere Form	4	
Selbständigkeit bei der Themenfindung und -eingrenzung, bei der Gliederung und im Arbeitsprozess; reflektiertes Einholen von Hilfe	5	
Summe	15	
C. Sprache: 20 Punkte		
sprachliche Richtigkeit: Rechtschreibung, Grammatik, Syntax, Zeichensetzung unter Anwendung eines strengen Maßstabs [bei gehäuften Verstößen erfolgt zusätzlich eine Abwertung um bis zu zwei Notenpunkte]	5	
Ausdruck: idiomatisch richtig, präzise u. differenziert, unter Beachtung der korrekten Fachsprache	6	
Gliederung der Facharbeit und Strukturierung des Textes schlüssig, stringent sowie gedanklich klar; Herstellung korrekter logischer Verknüpfungen	6	
Unterscheidung von beschreibenden, deutenden, wertenden Aussagen, von Fremd- und Eigenaussagen (indirekte Rede, Modus!)	3	
Summe	20	
Gesamtsumme	100	

100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung zu den Klausuren erfolgt in Verbindung mit den zugrunde liegenden Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die Sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf in Absprache mit dem/der betroffenen Schüler/in Entwicklungsaufgaben in Förderplänen konkret beschrieben.